Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 12 / 3769

12. Wahlperiode

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über **Denkmal „Die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933"**

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Im Vorlauf zum Wettbewerb „Die Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933" sind insbesondere im Ausschuß für Kulturelle Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses ausführliche Diskussionen geführt worden. Der Ausschuß ist in seiner 29. Sitzung am 21. September 1992 einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, daß die Notwendigkeit besteht, an das historische Ereignis der Bücherverbrennungen durch ein Denkmal zu erinnern. Kontrovers blieb die Einschätzung, ob die noch zu DDR-Zeiten gekaufte Skulptur „Geistkämpfer" von Ernst Barlach angemessen am authentischen Ort (Bebelplatz) Platz finden könnte und der gestellten Aufgabe gerecht werden würde. Den Abguß der Plastik „Der Geistkämpfer" auf dem Bebelplatz aufzustellen, würde jedoch den Ereignissen vor 60 Jahren nicht entsprechen.

Es wurde daher mit der Vorbereitung eines Wettbewerbs unter Künstlern begonnen, der dann am 60. Jahrestag der Bücherverbrennungen vom Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten und dem Bezirksamt Mitte zur Auslobung kam. Ziel des Wettbewerbs ist es, ein authentisches Zeichen der Mahnung und des Gedenkens an die Bücherverbrennung 1933 am historischen Ort, dem heutigen Bebelplatz, zu setzen.

Das Ergebnis des Wettbewerbs liegt nunmehr vor. Die Jury, zu der auch die Fraktionen des Abgeordnetenhauses eingeladen waren, tagte am 23./24. September 1993. Die 13 stimmberechtigten Mitglieder haben unter Vorsitz von Herrn Marc Scheps, Direktor des Museums Ludwig in Köln, unter 23 Beiträgen der Arbeit des Künstlers Micha Ullman aus Israel den 1. Preis zuerkannt und diese einstimmig zur Ausführung empfohlen.

Die Arbeit thematisiert den Ort als eine unterirdische, hermetisch abgeschlossene, leere „Bibliothek", die den am 10. Mai 1933 hier verbrannten 20 000 Büchern Platz böte.

Der unterirdische Raum läßt den Bebelplatz unberührt in seiner historischen Gestalt. Zusammen mit der leeren Weite des städtebaulichen Raumes entwickelt das Werk in seiner diskreten Vielschichtigkeit und Subtilität eine große Kraft. Die derzeit noch vorhandenen Stellplätze sind in diesem Zusammenhang nicht mehr tragbar.

Bei der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungs-Konzepts wird die künftige Situation am Bebelplatz durch eine flächendekkende Ausweisung von gebührenpflichtigen Kurzparkbereichen im Umfeld des Platzes entsprechend berücksichtigt.

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin.
Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Realisierungskosten für das Denkmal in Höhe von 450 000,– DM stehen bei Kapitel 12 00 im Titel „Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum" ab 1994 zur Verfügung (Baubeginn: 1994; Fertigstellung: 1995).

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 21. Januar 1994

Der Senat von Berlin

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Kähne	Nagel
Chef der Senatskanzlei	Senator für Bau- und Wohnungswesen